

Luzern, 30. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 792**

Nummer: A 792
Protokoll-Nr.: 874
Eröffnet: 11.05.2026 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Roos Guido und Mit. über die Sicherstellung einer flächendeckend funktionierenden medizinischen Grundversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern

Zu Frage 1: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die im Planungsbericht Gesundheitsversorgung definierten Leistungen und die im Spitalgesetz verankerten medizinischen Leistungen (§ 8 Abs. 2bis) an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten angeboten werden können?

Der Regierungsrat hält am Ziel fest, der Luzerner Bevölkerung auch künftig eine qualitativ hochwertige, sichere und möglichst wohnortsnahe Gesundheitsversorgung anzubieten. Grundlage dafür bilden das Spitalgesetz, der Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 sowie die kantonale Spitalplanung.

Die Gesundheitsversorgung befindet sich schweizweit in einem tiefgreifenden Wandel. Die Bevölkerung wächst und wird älter, die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen nimmt zu, medizinische Behandlungen werden spezialisierter und gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die langfristige Sicherstellung der Gesundheitsversorgung nicht durch das Festhalten am Status quo erreicht werden kann. Entscheidend ist vielmehr, die Versorgung laufend an veränderte medizinische, gesellschaftliche und personelle Rahmenbedingungen anzupassen. Mit dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung 2024 hat der Regierungsrat die strategischen Leitlinien für diese Weiterentwicklung festgelegt. Im Zentrum steht eine stärker integrierte Versorgung, in der Spitäler, Hausärztinnen und Hausärzte, Spitex-Organisationen, Pflegeheime und weitere Leistungserbringer noch enger zusammenarbeiten. Die Standorte des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) in Luzern, Sursee und Wolhusen bleiben dabei zentrale Pfeiler der Luzerner Gesundheitsversorgung. Gerade für ländliche Regionen wie Luzern West und das Entlebuch kommt einer gut abgestimmten Versorgung besondere Bedeutung zu.

Die Steuerung der Gesundheitsversorgung ist eine staatliche Aufgabe. Der Regierungsrat legt die gesundheitspolitischen Ziele fest und definiert die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer. Auf dieser Grundlage erwartet er vom Verwaltungsrat des LUKS, dass dieser die gesundheitspolitischen Zielsetzungen des Kantons in eine tragfähige Unternehmens- und Versorgungsstrategie überführt. Zu diesem Zweck wurde das LUKS beauftragt, eine medizinische Strategie für die Weiterentwicklung der Versorgung innerhalb der LUKS-Gruppe zu erarbeiten und dem Kanton sowie den Kantonen Nidwalden und Obwalden vorzulegen.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Veränderungen in der Gesundheitsversorgung häufig als Abbau wahrgenommen werden. Ziel der Transformation ist jedoch nicht der Abbau von Leistungen, sondern die

langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Der Regierungsrat wird diese Entwicklung aktiv gestalten und die Bevölkerung auf diesem Weg transparent mitnehmen.

Zu Frage 2: Wie bewertet der Regierungsrat die vom Verwaltungsratspräsidenten des LUKS skizzierte Perspektive einer reduzierten Nacht- und Bereitschaftsorganisation an den Regionalspitälern der Zentralschweiz? Wie ist eine solche Entwicklung mit dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 8 Absatz 2bis Spitalgesetz vereinbar?

Unser Rat nimmt die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz ernst. Die Verantwortung für die regionale und interkantonale Versorgungsplanung liegt bei den beteiligten Kantonen. Der Regierungsrat beziehungsweise das Gesundheits- und Sozialdepartement steht dazu im Rahmen der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) in engem Austausch mit den Nachbarkantonen. Fragen von regionaler Tragweite werden in den dafür vorgesehenen politischen und institutionellen Gefässen beurteilt und weiterentwickelt. Für den Regierungsrat steht jedoch fest, dass die Grund- und Notfallversorgung vom LUKS an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen im Rahmen des revidierten Spitalgesetzes sicherzustellen ist.

Zu Frage 3: Wie sinnvoll erachtet der Regierungsrat Äusserungen von Vertretern von Leistungserbringern in den Medien – wie beispielsweise die Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten des LUKS im erwähnten Interview auf Radio Central?

Die angesprochenen Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten erfolgten im Rahmen eines Medieninterviews zu möglichen langfristigen Herausforderungen des Gesundheitswesens. Daraus kann weder auf eine Änderung der geltenden Versorgungsplanung noch auf konkrete Absichten des Luzerner Kantonsspitals geschlossen werden. Der Regierungsrat begrüsst es grundsätzlich, wenn sich Vertreterinnen und Vertreter von Leistungserbringern an der Diskussion über die Zukunft der Gesundheitsversorgung beteiligen und ihre fachliche Perspektive einbringen. Es gehört zu den Aufgaben eines Verwaltungsrates, sich mit zukünftigen Entwicklungen auseinanderzusetzen und mögliche Szenarien zu analysieren. Solche Überlegungen stellen jedoch keine gesundheitspolitischen Entscheide dar und ersetzen weder die gesetzlich verankerte Spitalplanung noch die demokratisch legitimierten Entscheidungsprozesse. Der Regierungsrat hat mit dem Verwaltungsrat des LUKS aber auch thematisiert, dass solche Fragen mit der nötigen Sensibilität in die öffentliche Debatte einzubringen sind. Dies gilt insbesondere für Themen, welche die Grund- und Notfallversorgung in den Regionen betreffen und bei der Bevölkerung verständlicherweise grosse Aufmerksamkeit auslösen.

Zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um dem sich verschärfenden Fachkräftemangel an den Regionalspitälern entgegenzuwirken und den gesetzlichen Versorgungsauftrag auch bei knapper werdendem Personal zu erfüllen?

Der Umgang mit dem Fachkräftemangel ist eine zentrale Herausforderung nicht nur für die Gesundheitsversorgung, sondern für den ganzen Arbeitsmarkt. Demografiebedingt werden bis 2040 mehr als doppelt so viele Personen aus dem Arbeitsleben ausscheiden als nachrücken. Um die verfügbaren Fachkräfte konkurrieren alle Branchen. In der Gesundheitsversorgung kommt verschärfend dazu, dass die zunehmende Alterung der Gesellschaft gleichzeitig auch noch die Inanspruchnahme von stationären und ambulanten Behandlungen erhöhen wird. Dies gilt im besonderen Mass für den ambulanten Bereich.

Der Regierungsrat begegnet dem Fachkräftemangel aktuell mit verschiedenen Massnahmen. Dazu zählen unter anderem: Möglichkeit eines Masterstudiums für Ärztinnen und Ärzte an der Universität Luzern (Joint Medical Master), Abgeltung von GWL an die Spitäler für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten und Beiträge an Spitäler für die Ausbildung von Pflegefachpersonen HF/FH bzw. Beiträge an die Auszubildenden und Studierenden als Anreiz, eine solche Ausbildung zu machen, der Finanzierung des Curriculum Hausarztmedizin oder der Förderung der Rolle von Advanced Practice Nurses (APN) in der Grundversorgung. Für eine effiziente Gesundheitsversorgung ist bei zunehmendem Fachkräftemangel die reibungslose Verzahnung aller Akteure des Gesundheitswesens – ganz im Sinne der integrierten Versorgung – unabdingbar. Mit einem «weiter-wie-bisher» wird es längerfristig nicht möglich sein, eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung weiterhin anbieten zu können. Gerade deshalb braucht es eine Transformation des Gesundheitswesens. Die notwendigen Entwicklungen sollen jedoch grundsätzlich transparent, nachvollziehbar und unter Einbezug der betroffenen Regionen gestaltet werden. Ziel bleibt die langfristige Sicherung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Das LUKS seinerseits bietet gerade für das Pflegepersonal im Branchenvergleich überdurchschnittlich attraktive Anstellungsbedingungen an und nimmt viele der Forderungen bezüglich der zweiten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative bereits vorweg. Die teilweise geringen Fallzahlen und die im Vergleich zu einem Zentrumsspital geringere Komplexität der Eingriffe an den Regionalspitälern stellen eine zunehmende Herausforderung für die Rekrutierung von ärztlichen Führungskräften an den Regionalspitälern dar. Das LUKS versucht diesem Problem mit der Etablierung von standortübergreifenden Kliniken zu begegnen, die eine Tätigkeit an verschiedenen Standorten und damit auch komplexere und für die betreffenden Arztpersonen auch interessantere Behandlungsbildern ermöglichen. Auch die Bildung von Schwerpunkten an den einzelnen Regionalstandorten kann helfen, die Attraktivität einer Anstellung dort für Ärztinnen und Ärzte und weiteres Fachpersonal zu erhöhen.